

Ingo Bosse, Susanne Eggert: Digitale Bildung inklusiv: Konzepte und Qualifizierung

Beitrag aus Heft »2019/05 Digitale Bildung inklusiv«

Im März 2009 hat die Bundesregierung die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ratifiziert. Damit hat sich Deutschland zur umfassenden Inklusion von Menschen mit Behinderungen bekannt. Seither hat sich einiges getan und es sind Maßnahmen ergriffen worden, um Menschen mit Behinderungen mehr Teilhabe zu ermöglichen. Medien wird in der UN-Behindertenrechtskonvention eine Querschnittsfunktion zugewiesen. Ihre Funktionen für die Umsetzung gleichberechtigter Teilhabe werden beschrieben in den Artikeln Bewusstseinsbildung (Art. 8), Zugänglichkeit (Art. 9), Zugang zu Information, Bildung (Art. 24), Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Art. 29), Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (Art. 30). Der Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen überprüft daneben in seinen Staatenberichten regelmäßig den Fortschritt in der Umsetzung dieses völkerrechtlichen Vertrags. Auf nationaler Ebene hat Deutschland dazu eine Monitoring-Stelle eingerichtet. Beide machen deutlich, dass es in der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention nach wie vor mehr offene Baustellen gibt als Ziele, die umgesetzt wurden. So stellt Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte fest, dass es noch nicht gelungen ist, „das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen zum Normalfall und Sondereinrichtungen wie Förderschulen, Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen überflüssig zu machen“ (Monitoring-Stelle UN-BRK 2019).

Elisabeth Wacker, Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats zum Teilhabebericht der Bundesregierung, zeichnet in der vorliegenden Ausgabe in ihrem Überblicksartikel zehn Jahre Zeitgeschichte sowie Wirkungs- und Zukunftsgeschichte der Behindertenrechtskonvention nach und wirft einen Blick nach vorn.

Gegenwärtig macht die wissenschaftliche Datenlage deutlich, dass Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben, besonders von medialer Exklusion betroffen sind (vgl. Bosse/Hasebrink 2016; Mayerle 2019). Dies gilt ebenso für Menschen, die eine Behinderung erst später erwerben. Gerade in Bezug auf eine mediale und digitale Teilhabe geht es aber auch um Beeinträchtigungen, wodurch Menschen beispielsweise aufgrund ihres Alters (Kinder oder Seniorinnen und Senioren), mangelnder Sprachkenntnisse oder ihres sozialen Status an bestimmten gesellschaftlichen Diskussionen und Entwicklungen nicht oder nur in beschränktem Maße beteiligt sind. Digitale Medien und das Internet bergen für diese Personengruppen Potenziale für eine bessere Teilhabe. Voraussetzung, um diese ausschöpfen zu können, ist ein souveräner Umgang mit Medien, den Geräten wie auch inhaltlichen Angeboten sowie Tools und Apps. Insbesondere Menschen mit Behinderungen sind in ihrem Alltag oftmals auf Assistenz angewiesen. Die Assistentinnen und Assistenten können sie auch beim Zugang zu und dem Umgang mit digitalen Medien und Internet unterstützen. Allerdings nur dann, wenn sie selbst über das nötige Wissen sowie die entsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen. Die Teilgruppe, die dabei am stärksten von digitaler Exklusion betroffen ist, ist die Gruppe von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung, was mit einer im Durchschnitt schlechteren Geräteausrüstung, einer geringen Anzahl barrierefreier Angebote, einer überdurchschnittlich häufigen Unterbringung in Wohneinrichtungen und fehlenden medienpädagogischen Konzepten zusammenhängt.

In der vorliegenden Ausgabe soll beleuchtet werden, welche Entwicklungen derzeit im deutschsprachigen Raum vorhanden sind, die sich mit der Qualifizierung von pädagogisch-pflegerischen Fachkräften wie auch Menschen mit Behinderungen im Umgang mit digitalen Medien und dem Internet beschäftigen. Ein Fokus wird dabei auf Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung gelegt. Geht es also um Digitale Bildung inklusiv, wie der Titel dieses Themenschwerpunkts behauptet, oder um zielgruppenspezifische Medienbildung?

Inklusive Medienbildung im Verständnis der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK), wie sie es in ihrem Positionspapier Digitalisierung. Teilhabe. Vielfalt: Medienbildung inklusiv gestalten (2018) formuliert, bezieht sich auf eine Vielzahl von Zielgruppen und Handlungsfeldern und zielt auf Partizipationsmöglichkeiten in einer digital geprägten Welt. Diese zu fördern ist, wie es das Frankfurt-Dreieck zur Bildung in der digital vernetzten Welt (Brinda et al. 2019) aufzeigt, auch insgesamt Ziel von Medienbildung und Medienkompetenzförderung. Ein Spezifikum inklusiver Medienbildung besteht in der Überwindung ausgrenzender Verhältnisse (vgl. Kronauer 2013). Dazu gehört im Sinne des Empowerments (vgl. Schluchter 2015), alle Individuen zu befähigen und den öffentlichen Diskurs mitzugestalten. Auf gesellschaftlicher Ebene geht damit der Anspruch auf Barrierefreiheit einher: Medien sind so zu gestalten bzw. zu verändern, dass sie für alle zugänglich und nutzbar sind. Einen wesentlichen Beitrag kann dazu das Universal Design for Learning leisten. Neben der Barrierefreiheit wird Individualisierung als wesentliches Charakteristikum inklusiver Medienbildung im Vergleich zur Medienbildung im Allgemeinen beschrieben (vgl. Kamin et al. 2018). Als inklusiv verstehen wir Medienbildung, wenn gemeinsame Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Heterogenitätsdimensionen berücksichtigt und vor diesem Hintergrund gemeinsame Bildungssituationen in der digital geprägten Welt gestaltet werden. Sowohl inklusive als auch zielgruppenspezifische Ansätze sind medienpädagogisch sinnvoll.

Der Begriff inklusive Medienbildung etabliert sich allmählich als Begriff in Theorie und Praxis der Medienpädagogik. Zugleich wird inklusive Medienbildung in den unterschiedlichen Handlungsfeldern noch nicht umfassend bearbeitet. Dies ist auch darin begründet, dass zunächst zielgruppenspezifische Vertiefungen notwendig sind, um diese dann zu inklusionsorientierter Forschung und Praxis zusammenzuführen (vgl. Bosse et al. 2019). Die Professionalisierung in den Berufsfeldern – wie Behindertenhilfe, soziale Arbeit, Sonderpädagogik und auch Medienpädagogik –, die sich der Erhöhung von Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen besonders verpflichtet fühlen, hat bisher blinde Flecken in der Vermittlung von Medienkompetenz für Menschen mit Behinderungen.

Melanie Schaumburg macht in ihrem Beitrag deutlich, dass in der medienpädagogischen Praxis mittlerweile eine Vielzahl an Projekten unter dem Label ‚inklusive Medienbildung‘ angeboten werden. In der Praxis zeigt sich allerdings häufig eine Fokussierung auf spezifische Zielgruppen wie Menschen mit Behinderung oder mit Fluchterfahrung. Es stellt sich daher die Frage, wie diese zielgruppenspezifischen Angebote mit dem Begriff ‚Inklusion‘ vereinbar sind und wie die Medienpädagogik mit diesem Paradox umgeht.

Mit dem Anspruch, die Medienkompetenz aller Bürgerinnen und Bürger zu fördern, auch jener mit einer sogenannten geistigen Behinderung, hat die Bremische Landesmedienanstalt die Studie Medienkompetenz in der Behindertenhilfe (MeKoBe) in Auftrag gegeben. Ingo Bosse, Nadja Zaynel und Claudia Lampert stellen in ihrem Beitrag diese Studie und deren Ergebnisse vor, die in ein Fortbildungskonzept für Mitarbeitende und Klientinnen bzw. Klienten der Behindertenhilfe mündeten.

Auch das aktuell laufende Projekt PADIGI – Partizipative Medienbildung für Menschen mit geistiger Behinderung, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds, widmet sich dem Thema Fortbildungen für pädagogisch-pflegerische Fachkräfte in der Behindertenhilfe. Die Partner entwickeln und erproben einen Blended-Learning-Kurs zu Bedeutung und Einsatz von digitalen Medien und Internet im Alltag von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Valerie Jochim, Susanne Eggert, Lisa Rußwurm, Thomas Weißgerber, Thomas Knieper und Michael Granitzer geben einen Einblick in das Projekt und die Entwicklung des Weiterbildungsangebots.

Melanie Schaumburg weist darauf hin, dass „sich die Inklusionsdimension nicht (nur) in Bezug auf Teilhabe an der Mediengesellschaft [vollzieht], sondern vor allem an der Teilhabe an Bildung“ (vgl. Seite 19 in dieser Ausgabe). Je nach Gruppenzusammensetzung sind entsprechend weitere Aspekte zu berücksichtigen. Bei Menschen mit Behinderungen ist dies häufig der Einsatz assistiver Technologien. Neben dem Fachwissen über Barrierefreiheit, assistive Technologien und Universal Design for Learning ist grundlegendes Wissen über Bildung in der digital geprägten Welt und über die Förderung von Medienkompetenz notwendig. In Bildungskontexten wie Schule darüber hinaus die Fachlichkeit zu bewahren, ist nur in Zusammenarbeit mit den Fachdidaktiken möglich. Jan-René Schluchter von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg stellt in seinem Beitrag zu Bildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten ein didaktisches Design für die Medienbildung mit dieser Zielgruppe vor.

Medien können den Alltag von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung erleichtern und Partizipationsmöglichkeiten erhöhen. Um dieses Potenzial auszuschöpfen und die Medien in diesem Sinn kompetent zu nutzen, sind sie auf die Unterstützung ihrer Assistentinnen und Assistenten angewiesen. Die Sensibilisierung der Fachkräfte sowie ihre Qualifizierung für die Integration digitaler Medien in ihren Arbeitsalltag spielt somit eine wichtige Rolle. Um Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung als Akteurinnen und Akteure im Umgang mit digitalen Medien geht es in den letzten beiden Artikeln des Themenschwerpunkts. Fabian van Essen stellt aus Perspektive des Instituts für Inklusive Bildung die Qualifizierung von Menschen mit Beeinträchtigung als Bildungsfachkräfte in der Hochschulbildung vor und verdeutlicht den Mehrwert und die Notwendigkeit der Arbeit von Betroffenen als Expertinnen und Experten in Bildungszusammenhängen – auch in Bezug auf Medienbildung. Mit der Bedeutung von Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Erkrankungen als Medienmacherinnen und -macher beschäftigt sich Ernst Tradinik schon seit vielen Jahren. Sein abschließender Beitrag ist ein Plädoyer für die Öffnung des ersten und zweiten Arbeitsmarktes im Bereich der Medienproduktion für diese Zielgruppe.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine spannende Lektüre und Inspiration für die zielgruppenspezifische und inklusive Medienarbeit.

Literatur:

Bosse, Ingo/Hasebrink, Uwe (2016). Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Forschungsbericht. Unter Mitarbeit von Anne Haage, Sascha Hölig, Sebastian Adrian, Gudrun Kellermann, Theresa Suntrup. Hrsg. v. Aktion Mensch Die Medienanstalten. Berlin. www.kme.tu-dortmund.de/cms/de/Aktuelles/aktuelle-Meldungen/Langfassung

g-der-Studie-_Mediennutzung-von-Menschen-mit-Behinderungen_-veroeffentlicht/Studie-Mediennutzung_Langfassung_final.pdf [Zugriff: 17.08.2019]

Bosse, Ingo/Schluchter, Jan-René/Zorn Isabel (2019). Einleitung: Ziel des Handbuchs. In: Bosse, Ingo/Schluchter, Jan-René/Zorn Isabel (Hrsg.), Handbuch Inklusion und Medienbildung. Weinheim: Beltz, S. 9–13.

Brinda, Torsten/Brüggen, Niels/Diethelm, Ira/Knaus, Thomas/Kommer, Sven/Kopf, Christine/Missomelius, Petra/Leschke, Rainer/Tilemann, Friedrike/Weich, Andreas (2019). Frankfurt-Dreieck zur Bildung in der digital vernetzten Welt. Ein interdisziplinäres Modell. www.keine-bildung-ohne-medien.de/frankfurter-dreieck [Zugriff: 17.07.2019]

Kamin, Anna-Maria/Schluchter, Jan-René/Zaynel, Nadja (2018). Inklusion und Medienbildung – Perspektiven für Theorie und Praxis. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.), Inklusive Medienbildung. Ein Projektbuch für pädagogische Fachkräfte. Köln: BZgA, S. 15–42.

Kronauer, Martin (2013). Soziologische Anmerkungen zu zwei Debatten über Inklusion und Exklusion: W. Bertelsmann Verlag. www.ssoar.info/ssoar/bitstream/document/36929/1/ssoar-2013-kronauer-Soziologische_Anmerkungen_zu_zwei_Debattenuber.pdf [Zugriff: 02.09.2019]

Mayerle, Michael (2019). Berufsfeld Tagesförderung/Wohneinrichtungen. In: Bosse, Ingo/Schluchter, Jan-René/Zorn, Isabel (Hrsg.), Handbuch Inklusion und Medienbildung. Weinheim: Beltz, S. 170–180.

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (2019). Monitoring-Stelle – aktuell. www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/meldung/article/pressemitteilung-10-jahre-un-behindertenrechtskonvention-in-deutschland-miteinander-von-menschen [Zugriff: 09.09.2019]

Schluchter, Jan-René (2015). Inklusive Medienbildung – Eine Skizze. In: Schluchter, Jan-René (Hrsg.), Medienbildung als Perspektive für Inklusion. Modelle und Reflexionen für die pädagogische Praxis. 1. Aufl. München: kopaed, S. 17–26.